



Infektionsschutzkonzept für Veranstaltungen (Gruppen und Angebote) und Gottesdienste draußen und im Kirchengebäude (Kreuzkampkapelle)

1. Die (volljährigen) Teilnehmenden an einer Veranstaltung oder einem Gottesdienst sind für die Umsetzung dieses Konzeptes verantwortlich. Bei Nichtbeachtung dieses Konzeptes behalten wir uns vor, einzelnen Personen die Teilnahme zu verweigern oder die Veranstaltung abzubrechen.
2. Bei Vermietungen der Gemeinderäume sorgt der Mieter für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, für das Führen von Anwesenheitslisten und die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln.
3. Die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 1,5 Metern ist grundsätzlich sicher zu stellen.
4. Im Raum bzw. im Kirchengebäude besteht durchgängig Maskenpflicht. Es sind ausschließlich medizinische Masken (OP-Masken, Masken des Standards FFP2 oder diesen vergleichbare Masken [KN95/N95]) zu tragen. Die Maske kann abgelegt werden, wenn ein Redebeitrag mit Mindestabstand zu anderen Personen erfolgt (z. B. bei Lesung, Fürbitten, Gebeten, Predigt).
5. Auch bei Gottesdiensten im Freien besteht die Verpflichtung zum durchgängigen Tragen einer medizinischen Maske. Bei den nach der derzeit gültigen Corona-Schutzverordnung NRW ausnahmsweise zulässigen Zusammenkünften, Versammlungen und Veranstaltungen (z. B. Gemeindeversammlung, Mitgliederversammlung des Fördervereins) besteht diese Verpflichtung nur in geschlossenen Räumen und bei einer Teilnehmendenzahl von mehr als 25 Personen unter freiem Himmel.
6. Ausgehend von einem Mindestabstand von 1,5 Metern wird eine Personenhöchstzahl im Kirchenraum von 30 Personen und im Gemeinderaum von 12 Personen festgesetzt. Der Kellerraum steht derzeit für Treffen jeglicher Art nicht zur Verfügung.

7. Vor und nach bzw. während der Veranstaltungen und Gottesdienste sind die Räumlichkeiten möglichst zu lüften. Deshalb werden die Teilnehmenden um das Mitbringen von ausreichend warmer Kleidung gebeten, um das Lüften auch bei niedrigen Außentemperaturen zu gewährleisten. Unsere Heizung (Umluftheizung) ist nicht nutzbar, solange sich Personen im Raum aufhalten. Zur Beheizung des Raumes wird sie vor dem Gottesdienst genutzt, nachdem der Raum vorher gelüftet wurde.
8. Gemeindegesang ist generell nicht möglich.
9. Die Türen innerhalb des Gebäudes sollen während der Veranstaltungen bzw. Gottesdienste nach Möglichkeit offen stehen, um ein berührungsloses Betreten und Verlassen der Räume zu ermöglichen.
10. Alle Teilnehmenden müssen in einer Liste erfasst werden, um im Fall eines Infektionsgeschehens die Infektionskette nachweisen zu können. Diese Liste wird vier Wochen nach der jeweiligen Veranstaltung oder dem Gottesdienst vernichtet, wenn keine Infektionen auftreten. Im Falle nachgewiesener Infektionen wird die Liste dem Gesundheitsamt übergeben. Das Datum und der Name der Veranstaltung sowie das Datum des Gottesdienstes sind auf der jeweiligen Liste zu dokumentieren.
11. Hand-Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich des Kirchengebäudes und am Eingang zum Kirchenraum für Gemeindeveranstaltungen und Gottesdienste bereit. Wird der Gottesdienst draußen gefeiert, steht Hand-Desinfektionsmittel im hinteren Bereich auf einem Tischchen gut sichtbar zur Verfügung.

Dieses Infektionsschutzkonzept ist in Kraft gesetzt durch Beschluss des Kirchenvorstandes der Alt-Katholischen Pfarrgemeinde Bottrop vom 22. Februar 2021. Es hat Gültigkeit, solange es nicht durch staatliche oder kommunale Vorgaben oder durch Beschluss des Kirchenvorstandes geändert worden ist.

Bottrop, 22. Februar 2021

Für den Kirchenvorstand:

Reinhard Potts, Pfarrer

Für alle. Fürs Leben.
Unsere Kirche.